



Bekanntmachung

Erste Ausschreibung zwischen Deutschland und Brasilien für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen

Einreichungsfristen: 3. März, 30. Juni, 30. Oktober 2017

Entsprechend der gemeinsamen Absichtserklärung vom 20. August 2015 zur bilateralen Kooperation in Forschung, Entwicklung und Innovation, präsentieren die Regierungen von Brasilien und Deutschland das folgende Programm, in welchem jede Regierung den eigenen Unternehmen Unterstützung zum Aufbau gemeinsamer F&E Projekte zur Verfügung stellt, sobald diese im jeweilig nationalen Förderprogramm bewilligt worden sind.

1 Geltungsbereich

Deutschland und Brasilien veröffentlichen eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte zwischen deutschen und brasilianischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung innovativer Produkte, technologiebasierter Dienste, Verfahren oder Methoden in allen technologischen Anwendungsgebieten, die starkes Marktpotenzial besitzen.

Das Programm wird gemeinsam vom Sekretariat für Innovation im Ministerium für Entwicklung, Industrie und Außenhandel von Brasilien (nachstehend "MDIC") und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie der Bundesrepublik Deutschland (im folgenden "BMWi") ausgeführt.

Das BMWi wird deutschen Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Mitteln für gemeinsame Projekte durch das BMWi-Programm ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) zur Verfügung stellen.

Das Sekretariat für Innovation im MDIC wird brasilianische Unternehmen im Prozess der Finanzierung unterstützen, wobei Ressourcen aus der brasilianischen Entwicklungsbank (im Folgenden "BNDES") und anderen Förderinstitutionen genutzt werden.

1.1 Die brasilianischen Klein- und Kleinstunternehmen erhalten auch Unterstützung vom Micro und Small Business Support Service (im Folgenden "Sebrae") für die Beschaffung von technologischen Dienstleistungen, welche vom Sebraetec Programm unterstützt werden.

1.2 Die brasilianischen Unternehmen, die F&E-Projekte im Einklang mit den technologischen Kompetenzen und Handlungsleitlinien der brasilianischen Gesellschaft für industrielle Forschung und Entwicklung (Embrapii) entwickeln, können auch Unterstützung von der oben genannten Institution erhalten, um ihre Projekte gemeinsam mit Embrapii-Partnerinstitutionen zu entwickeln. Weitere Informationen unter: www.embrapii.org.br

MDIC und AiF Projekt GmbH (Projektträger des BMWi) unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Evaluierungs- und in der Monitoringphase.

2 Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für industrielle FuE-Projekte im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen:

Die Projektteilnehmer aus Brasilien und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen (in Deutschland ZIM, in Brasilien Sebrae) und ergänzend mit eigenen Mitteln.

2.1 Mindestanforderungen

Die Vorschläge zur Zusammenarbeit müssen den folgenden Richtlinien entsprechen:

2.1.1 Der Antrag für die Zusammenarbeit muss mindestens ein brasilianisches Unternehmen und ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU unter 500 Angestellten) aus Deutschland involvieren, die wesentlich zu dem Projekt im Bereich der Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse der industriellen Anwendung, zur Vermarktung in den betreffenden inländischen und / oder globalen Märkten beitragen.

2.1.2 Das neue Produkt, Prozess oder Service muss innovativ sein, Relevanz für einen potentiellen Markt aufweisen, ein technisches Risiko aufzeigen und einen Beitrag zur Wertschöpfung in beiden Ländern leisten.

2.1.3 Die Teilnahme von mindestens einem Unternehmen in den einzelnen Ländern ist obligatorisch. Forschungsinstitute und weitere Unternehmen sind herzlich eingeladen, als Kooperationspartner oder Unterauftragnehmer gemäß Förderrichtlinie des jeweiligen Landes teilzunehmen.

2.1.4 Unternehmen müssen eine Strategie aufzeigen, die angesichts ihrer technischen, kommerziellen und finanziellen Aspekte, das Potenzial unterstreicht, das neue Produkt / Prozess / Service in den Märkten der beiden Länder und / oder Drittländern einzuführen.

2.1.5 Das Projekt sollte einen eindeutigen Vorteil und ein differenziertes Wertversprechen von der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern aus beiden Ländern haben, resultierend aus z.B. erhöhter Wissensgrundlage, den Zugang zu F&E-Infrastruktur oder neuen Anwendungsfeldern und Handelspartnern.

2.1.6 Das Projekt muss eine angemessene Ausgewogenheit und Komplementarität zwischen den beiden Industriepartnern, in Bezug auf die Phasen der Forschung und Entwicklung, aufweisen.

2.1.7 Die Projektpartner sollten im Voraus eine Vereinbarung über die Zuweisung von IP (Intellectual Property) Rechten zwischen ihren Unternehmen, als auch über die Vermarktungsstrategie erarbeiten. Diese Vereinbarung muss eine angemessene Verteilung und eine angemessene Rendite für die Investitionen beider Partner reflektieren. Die Antragsteller werden gebeten, die oben genannten Informationen auf ihrem gemeinsamen Antragsformular und im Kooperationsvertrag einzureichen.

2.1.8 Die Partner in Deutschland und in Brasilien müssen in der Lage sein, die Durchführung des Projekts und die Finanzierung ihrer jeweiligen Anteile sicherzustellen.

Jeder Partner, dessen kooperatives F&E-Projekt im Einklang mit den oben genannten Kriterien steht, kann unter der vorliegenden Bekanntmachung in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen, Regeln, Vorschriften und Verfahren einen Antrag stellen.

3 Antragsverfahren

3.1 Das gemeinsame Antragsformular

3.1.1 Das gemeinsame Antragsformular ist als Download verfügbar unter www.zim-bmwi.de/internationale-fue-kooperationen und www.cooperacaointernacional.mdic.gov.br

3.1.2 Vor der Einreichungsfrist müssen alle Projektpartner ein gemeinsames Antragsformular in elektronischer Form an folgende Adresse senden: international@aif-projekt-gmbh.de und brasilemanha@mdic.gov.br

3.1.3 Das gemeinsame Antragsformular muss von allen Partnern in englischer Sprache ausgefüllt werden. Die nationalen Anträge werden in der jeweiligen Landessprache übermittelt.

3.2 Deutsche Unternehmen

3.2.1 Alle deutschen Antragsteller müssen einen nationalen ZIM-Antrag nach den folgenden Regeln einreichen: Jeder deutsche Partner erstellt einen eigenen ZIM-Antrag als elektronisches PDF-Dokument und sendet dieses unterschrieben per Post an die AiF Projekt GmbH. Alle deutschen KMU (unter 500 Angestellte), welche F&E Aktivitäten aufweisen und ein innovatives Produkt, Prozess oder technologischen Service entwickeln, auch in Kooperation mit einer Forschungseinrichtung / Universität, sind grundsätzlich antragsberechtigt. Detaillierte Informationen finden sich unter www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte. Der Antrag muss der ZIM-Richtlinie entsprechen und in deutscher Sprache angefertigt sein.

3.2.2 Der Kooperationsvertrag ist eine formale Übereinkunft zwischen allen Projektpartnern, welche von deutscher Seite benötigt wird und mit allen Partnern als Entwurf vorgelegt wird.

Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag sind:

- Benennung aller Projektpartner
- Beschreibung aller Projektziele und Differenzierung aller Teilprojekte mit den Arbeitspaketen und Personenmonaten aller Partner.
- Identifizierung und Benennung aller Unterauftragnehmer im Projekt.
- Regelungen zu geistigen Eigentumsrechten „IPR“ (alt und neu).
- Grundsätzliche Regelung der kommerziellen Verwertung und Aufteilung der Vorteile aus dem Projekt.
- Bei Beteiligung deutscher Forschungseinrichtungen eine Regelung, dass diese ihre eigenen Ergebnisse diskriminierungsfrei veröffentlichen können.

3.2.3 Der gemeinsame Antrag und der Entwurf der Kooperationsvereinbarung sind elektronisch an international@aif-projekt-gmbh.de zu senden.

Gleichzeitig sind die nationalen Anträge gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien zu stellen. Es wird dringend empfohlen, sich so früh wie möglich mit der nationalen Förderagentur (in Deutschland die AiF Projekt GmbH) in Verbindung zu setzen.

3.3 Brasilianische Unternehmen

Brasilianische Unternehmen müssen zusätzliche Informationen in einer Anlage beifügen, welche zusammen mit dem gemeinsamen Antragsformular unter folgender Webseite verfügbar ist: www.cooperacaointernacional.mdic.gov.br.

4 Evaluation und Bewilligung

Die Bewilligung der Kooperationsanträge durch beide Regierungen und deren Agenturen, sowie die Kommunikation mit den Zuwendungsempfängern, erfolgt direkt nach Projekteinreichung bei den Ministerien und seinen Agenturen / Projektträgern in chronologischer Reihenfolge der Einreichung der Anträge durch die gesamte Laufzeit der Ausschreibung.

5 Finanzierung und Unterstützung

Antragsberechtigte Projektpartner aus Deutschland und Brasilien finanzieren ihre Kosten durch die jeweiligen nationalen Fördersysteme und einhergehend mit ihren eigenen finanziellen Ressourcen.

Die Finanzierung von Unternehmen und weiteren Antragsstellern ist abhängig von der Genehmigung durch beide Seiten.

5.1 In Brasilien

3.1.1 Das brasilianische Komitee (koordiniert durch MDIC) qualifiziert und bittet brasilianischen Unternehmen, die Finanzierungsanfrage der genehmigten Kooperationsprojekte an die Förderorganisationen zu senden, die sie unabhängig und im Einklang mit ihren jeweiligen Richtlinie bewerten.

3.1.2 Die von den brasilianischen Unternehmen angefragte Unterstützung hinsichtlich BNDES und anderen Förderinstitutionen kann nach der geltenden Richtlinie und Arbeitsverfahren der einzelnen Institutionen sowie der geltenden Rechtsvorschriften gewährt werden.

3.1.3 Alle im Rahmen des Embrapii-Systems unterstützten Projekte müssen die vorhergehend festgelegten Investmentanteile von Embrapii-Einrichtungen und den Partnerunternehmen beinhalten. Der Unternehmensanteil muss zwingend finanzieller Art sein und direkt für die Durchführung des vertraglich festgelegten Projekts verwendet werden.

3.1.4 Brasilianische Unternehmen, deren gemeinsame Projekte mit Embrapii-Instituten gefördert werden, können ebenfalls die Finanzierung im BNDES und anderen Förderinstitutionen beantragen. In diesem Fall können die Finanzierungen nach den verfügbaren Kreditrichtlinien, den Regeln und Betriebsverfahren der einzelnen Institutionen sowie den geltenden Rechtsvorschriften gewährt werden.

5.2 In Deutschland

Die AiF Projekt GmbH wird die Projektanträge der deutschen Antragsteller nach den geltenden Vorschriften der ZIM-Richtlinie begutachten.

5.3 Entscheidung über Förderantrag

Die Entscheidung über die finanzielle Unterstützung und die Bedingungen dieser Unterstützung ist ein Vorrecht der Förderinstitutionen des jeweiligen Landes, die unabhängig voneinander und in Übereinstimmung mit den jeweiligen Richtlinien der Fördermechanismen die Anträge begutachten werden.

6 Zeitplan

Die vorgeschlagene technologische Kooperation, welche in diese Ausschreibung formalisiert wurde, soll dem folgenden Zeitplan folgen:

Aktivität	Datum
Offizielle Veröffentlichung der Ausschreibung durch MDIC und BMWi	20. August 2015
Verlängerung der 1. Ausschreibung durch MDIC und BMWi	November 2016
Einreichungsdatum Nr. 1 der Ausschreibungsrunde	3. März 2017
Einreichungsdatum Nr. 2 der Ausschreibungsrunde	30. Juni 2017
Ende der 1. Ausschreibungsrunde	30. Oktober 2017
Termin zur Veröffentlichung der letzten beiderseitig bewilligten Kooperationsprojekte	28. Februar 2018

7 Publikation der Resultate

Das Ergebnis der Begutachtung dieser Ausschreibung wird von der zuständigen Stelle in jedem Land veröffentlicht, unter Einhaltung der Vorschriften und Richtlinien der einzelnen Organe und der geltenden Gesetze.

7.1 Die Veröffentlichung auf brasilianischer Seite erfolgt über die Webseite:

www.cooperacaointernacional.mdic.gov.br

7.2 Die Veröffentlichung auf deutscher Seite erfolgt per Zuwendungsbescheid an die deutschen Antragsteller und in Rahmen von Erfolgsbeispielen auf: www.zim-bmw.de

Informationen über den Antrag auf finanzielle Unterstützung werden nur an die antragstellenden Unternehmen weitergegeben, unter Einhaltung von Vorschriften und Richtlinien der einzelnen Institutionen sowie der geltenden Gesetze.

Kontakt



Deutschland

Mr. Georg Nagel
AiF Projekt GmbH
Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin
Tel. +49 30 48163-493
Email: international@aif-projekt-gmbh.de
www.zim-bmw.de/kooperationsprojekte

Ministério do
Desenvolvimento, Indústria
e Comércio Exterior



Brasilien

Mrs. Juliana Pinheiro
Ministério do Desenvolvimento, Indústria e
Comércio Exterior
Esplanada dos Ministérios, Bloco J
E-mail: brasilemanha@mdic.gov.br
www.cooperacaointernacional@mdic.gov.br